

Die Studie zu Macht und sexuellem Missbrauch im Bistum Münster seit 1945 – erste Einblicke und Einschätzungen

Regina Heyder

353 Betroffene sexuellen Missbrauchs, davon 265 männliche Kinder und Jugendliche (75 %) und 81 weibliche Kinder und Jugendliche (23 %). 196 Beschuldigte – 183 Priester, ein Ständiger Diakon und zwölf Ordensbrüder. Dies sind die Zahlen des untersuchten Hellfelds für das Bistum Münster; im erweiterten Hellfeld gehen die Forscher:innen von mindestens 610 Betroffenen aus. Ihre Schicksale und verlorenen Lebensjahre lassen sich mit diesen Zahlen nicht beziffern, doch sie sind in der nun vorgestellten Studie „Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche: Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945“ (im Folgenden: Münsteraner Studie; Seitenzahlen im Text beziehen sich auf die Publikation) an vielen Stellen gegenwärtig – ebenso wie systemische Ursachen des Missbrauchs im Raum der Kirche.¹ Erstmals in Deutschland hat eine Forschergruppe eine historische Untersuchung für ein einzelnes Bistum vorgelegt, die vertiefte Einblicke in Täterstrategien, Täter- und Institutionenschutz, Pflichtverletzungen der Verantwortlichen, Anbahnungsstrategien und Tatkonstellationen, die Rolle der *bystander* und die jeweiligen Grenzen des Sagbaren bietet. Nicht in erster Linie das Fehlverhalten der Verantwortlichen, sondern die Möglichkeitsbedingungen der Taten stehen im Mittelpunkt der Studie.

1. Studiendesign

In der Einleitung klären die Forscher:innen „Begriffe, Methoden und Gliederung“ der vom Bistum Münster beauftragten und finanzierten Studie. Sie gehen von einer weiten Definition von Missbrauch aus, wie ihn auch die Unabhängigen

¹ Bernhard Frings/Thomas Großbölting/Klaus Große Kracht/Natalie Powrozniak/David Rüschemschmidt, Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche: Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945, Freiburg u.a. 2022.

Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zugrunde legen. Die Taten selbst interpretieren sie mit Hilfe der *routine activity theory*, nach der nicht Persönlichkeitstypen, sondern „Gelegenheitsstruktur[en]“ ausschlaggebend für kriminelle Taten sind.² Motivation des Täters, ein Tatobjekt respektive Opfer und die Abwesenheit von Wächtern (*absence of a capable guardian*, S. 16) ergeben jene Konstellation, in der Verbrechen und eben auch die Verbrechen des Missbrauchs verübt werden. Dieser Ansatz relativiert nicht nur die Frage nach Tätertypen,³ sondern verbietet ebenso jene nach „Opfertypen“, und er lenkt den Blick auf die *bystander* – mit erschreckenden Ergebnissen, wie schon hier vorweggenommen werden kann.

Ausgewertet wurden die kirchlichen Akten des Bistums Münster (und ergänzend auch anderer Bistümer) mit Blick auf minderjährige Betroffene im Verantwortungsbereich des Bischofs von Münster seit 1945 bis zur Gegenwart. Das Team hatte wie bereits die Forscher:innen der MHG-Studie Zugang zu den Akten des Bischöflichen Geheimarchivs. Für die Münsteraner Forschergruppe unabdingbar waren die Gespräche mit Betroffenen, Zeitzeug:innen und Bistumsverantwortlichen, weil die Akten in vielen Fällen purgiert oder gar nicht erst angefertigt wurden: „Wer sich nur auf die Aktenüberlieferung verlässt, läuft Gefahr, lediglich der kirchlichen Vertuschungsspur zu folgen“ (Klaus Große Kracht, S. 20). Davon ausgehend setzt die Studie mit einer „narrativen Präsentation und ‚dichten Beschreibung‘ (Clifford Geertz)“ (S. 28) von zwölf Fallgeschichten ein, die ausdrücklich den gesamten Untersuchungszeitraum, unterschiedliche Regionen im „Flächenbistum“ Münster sowie Missbrauch an Jungen, Mädchen und jungen Erwachsenen berücksichtigen sollen (S. 39–264). In einem zweiten Teil werden quantitative Befunde zu Beschuldigten und Betroffenen aufgeführt (S. 265–319), der dritte Teil untersucht verschiedene Akteursgruppen wie Betroffene, Beschuldigte, Verantwortliche, *bystander* und Therapeuten. Es ist jener Teil, der sich am

² Die MHG-Studie identifiziert zwar drei Typen von Beschuldigten (vgl. MHG-Studie, S. 104–106), misst aber den vier „Merkmalsprofilen“ respektive „Mustern“ eine wesentlich größere Bedeutung bei (ebd., S. 67–103).

³ Vgl. jedoch Münsteraner Studie, S. 390–394, wo Klaus Große Kracht die drei Tätertypen der MHG-Studie um den „hebephil-manipulativen Typ“ ergänzt.

stärksten auf die Interviews mit Betroffenen stützt und so das Erleben und die Folgen des Missbrauchs dokumentieren kann (S. 321–498). Im vierten Teil wird das Agieren der jeweiligen Verantwortlichen in den Amtszeiten der einzelnen Bischöfe (Keller, Höffner, Tenhumberg, Lettmann und Genn) analysiert. Die Forscher:innen orientieren sich dabei an den fünf Pflichtenkreisen, die im Gutachten der Kanzlei Gercke | Wollschläger zum Erzbistum Köln ausgehend von den jeweils gültigen kirchlichen und staatlichen Normen identifiziert wurden (Aufklärungspflichten, Anzeige- und Informationspflichten gegenüber staatlichen und kirchlichen Instanzen, Pflicht zur Sanktionierung, Verhinderungspflichten, Pflicht zur Betroffenenfürsorge; S. 499–528). Ein Fazit, in dem auch bleibende Herausforderungen benannt werden, schließt den Band ab (S. 529–547).

2. Fallgeschichten

Zwölf ausführliche Fallgeschichten bilden Ausgangspunkt und Verstehenshorizont der gesamten Studie. Neben den Taten an sich erschrecken die Verfasserin dieses Essays insbesondere drei Beobachtungen: Die unbedingte Solidarität der Bistumsleitungen mit den beschuldigten und teilweise strafrechtlich verurteilten Priestern bei gleichzeitiger Interesse- und Empathielosigkeit für die Betroffenen; das Zusammenspiel unterschiedlicher Eliten und schließlich die mangelnde Unterstützung der Betroffenen in den Gemeinden, wo oft sogar postum das Ansehen der Kleriker wichtiger schien als die Aufarbeitung der Taten. Aus den zwölf exemplarischen Fallgeschichten sollen an dieser Stelle drei aufgegriffen und mit Blick auf Bedingungen des Missbrauchs in der römisch-katholischen Kirche dargestellt werden.

– Pfarrer Kurt-Josef Wielewski

Insbesondere Personalchef Wilhelm Stammkötter, von 1969–1978 im Amt, tat sich durch Täterfürsorge hervor: „Bitte machen Sie sich doch keine unnötigen Sorgen um Ihre Zukunft. Sie sind Priester unseres Bistums und stehen damit in

der bleibenden leiblichen und geistlichen Sorge des Bischofs. Das ist eine Sicherheit, die es sonst nirgendwo gibt. [...] Über Ihren künftigen Einsatz haben wir in der Personalkonferenz erneut gesprochen. Auch wenn die ersten Wochen schwierig sein werden, halten wir einen Einsatz in der Pastoral für richtig.“⁴ Der solchermaßen Angeschriebene war Kurt-Josef Wielewski, 1929 geboren und 1957 zum Priester geweiht. Schon die ersten Stellen überforderten den Geistlichen; es ist die Rede von einer depressiven Veranlagung, Alkoholkonsum und Masturbation. Diese früh zu Tage tretende Überforderung trifft in der Zusammenschau auf mehrere jener Priester zu, die schon bald nach der Weihe zu Tätern wurden. Ebenso häufig sind Konflikte mit vorgesetzten Pfarrern oder in Gemeinden zu verzeichnen. 1959 und 1960 weilte Wielewski zu längeren Erholungsurlauben an der Ostsee, wo er Kontakt zu Internatsschülern knüpfte, die er zu Ferien in eine von ihm ausgebaute Mühle einlud. Einerseits wählte Wielewski seine mutmaßlich 13 Opfer unter Kindern aus, bei denen ein *capable guardian* unwahrscheinlich war, andererseits ist deutlich zu sehen, wie wirksam sein Status als Geistlicher war: „Ich bin aber zu dem Kaplan gegangen, weil es der Geistliche war. Aus diesem Grund habe ich niemandem etwas erzählt [...] Hätte eine andere Person mit mir das Gleiche gemacht, so hätte ich das bestimmt der Polizei gemeldet.“⁵ Die Sakralmacht des Priesters muss nicht erst begründet werden, sie ist als Dispositiv stets schon wirksam. Sie begünstigt die Taten und verhindert die Aufdeckung.

Gerade im Fall Wielewski ist das Zusammenspiel der kirchlichen Eliten besonders eklatant: Der Kaplan, der sich seit 1960 den deutschen Strafverfolgungsbehörden durch Aufenthalte in Schweden und Brasilien entzogen hatte, nahm Anfang 1962 eine Stelle bei *Caritas Internationalis* in Rom an. Im Dezember 1962 berichtete der Salzburger Erzbischof Andreas Rohrer, er habe nach Rücksprache mit dem Münsteraner Bischof Joseph Höffner zugestimmt, Wielewski „in der Erzdiözese Salzburg zu verwenden, ohne ihn jedoch zu inkardinieren“ (S. 84). Während Höffner und der ebenfalls involvierte Münsteraner Regens Weinand das

⁴ Stammkötter an Wielewski, 13.3.1974., ebd., S. 90.

⁵ Aussage in der Zeugenvernehmung vom 19.10.1961, ebd., S. 74.

Ziel hatten, den Kaplan „wieder in eine geordnete priesterliche Tätigkeit“ zurückzuführen, wollte Wieleswki „soweit nur möglich unbekannt bleiben, um der strafrechtlichen Verfolgung in der Heimat zu entgehen“. Dies alles berichtete der Salzburger Ordinarius ungeschminkt Kurienkardinal Bea (S. 85f). Der Ort, wo dieser Deal ausgehandelt wurde, war ausgerechnet das Zweite Vatikanische Konzil, das offenkundig auch im Kontext von Missbrauch als Netzwerk funktionierte. 1964 allerdings stellte Wieslewski den Antrag auf die österreichische Staatsbürgerschaft, wodurch sein Aufenthaltsort den deutschen Behörden bekannt wurde. Der drohenden Verhaftung entzog er sich wiederum durch Flucht nach Südamerika; erst 1969 wurde er festgenommen und in einem Verfahren zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt. Den Kontakt zu Wielewski hielt der damalige Regens des Münsteraner Priesterseminars Johannes Weinand. Er und auch der im September 1962 geweihte Bischof Joseph Höffner täuschten die Strafverfolgungsbehörden teilweise bewusst über die Aufenthaltsorte Wielewskis; möglicherweise unterstützten sie ihn zudem finanziell. Charakteristisch ist, dass man Wielewski stets der Fürsorge des Bistums versicherte und die „geordnete priesterliche Tätigkeit“ gleichsam als Therapeutikum ansah – eine Auffassung, die mehrfach sowohl von Verantwortlichen wie von Beschuldigten vertreten wurde. Dagegen wurde nach Ausweis der in der Studie zitierten Passagen kein einziger der beschuldigten Priester jemals an sein Zölibatsversprechen erinnert.⁶

– Pfarrer Franz N.

Einblicke in die geistlichen Strategien eines Täters im Verhältnis zu den Verantwortlichen bietet der Fall Franz N. Der Priester beging vermutlich schon vor seiner Priesterweihe im Jahr 1960 die ersten Taten in einem von Ordensfrauen geleiteten Kinderheim, in dem er ehrenamtlich tätig war. Er nutzte ein ganzes Arsenal von typischen Anbahnungsstrategien und versuchte später die

⁶ Selbstverständlich kann die Rezensentin nicht mit Sicherheit sagen, ob sich solche Ermahnungen in den nichtzitierten Passagen der Akten finden. Die Annahme, dass in Münster selten die Einhaltung des Zölibats eingefordert wurde, deckt sich allerdings mit Beobachtungen, die auch beim Gutachten zum Erzbistum München gemacht werden können.

Bistumsleitung durch ein geistliches *framing* seiner Situation zu narkotisieren (wenn dies überhaupt notwendig war). Mindestens 19 Kinder und Jugendliche wurden in den Jahren von 1959 bis 1986 sowohl an verschiedenen Kaplanstellen wie auch in seiner Heimatgemeinde seine Opfer. Er suchte sie gezielt entweder in ausgesprochen kirchennahen Familien oder unter Kindern aus prekären Verhältnissen. War bei ersteren ein Missbrauch durch einen Geistlichen weder denkbar noch ansprechbar, so war es bei letzteren unwahrscheinlich, dass die Betroffenen beim Sprechen über die Taten durch ihr Umfeld unterstützt wurden. Deutlicher als die bisherigen Gutachten zeigt die Münsteraner Studie, dass genau jene Kinder und Jugendlichen zu Opfern wurden, bei denen die Täter das geringste Risiko der Aufdeckung befürchteten. Kinder von Vertriebenen, Kriegswitwen, armen Eltern und mit vielen Geschwistern waren besonders gefährdet. So berichtet ein vom Vechtaer Propst Joseph Hermes 1946 missbrauchter Konversionskandidat, dass seine Mutter von Dominikanerpater Laurentius Siemer – von 1932–1946 Provinzial der Dominikaner und im NS im Widerstand aktiv – gebeten wurde, die Anzeige gegen den Propst zurückzunehmen. Die Mutter habe jedoch nie eine Anzeige beabsichtigt, weil sie „in Vechta dann als Andersgläubige [als Protestantin, die Verf.] und Zugewanderte Schwierigkeiten“ befürchtete (S. 42f). Bei Hermes interagierten kirchliche und staatliche Eliten, um den Prozess möglichst unauffällig durchzuführen und eine Verurteilung abzuwenden. Der Prozessort wurde an den Niederrhein verlegt, der Freispruch mit dem ärztlich attestierten, „krankhaften Zustand“ begründet, obwohl das Gericht überzeugt war, dass der Angeklagte „in objektiver Hinsicht [...] ‚Unzucht‘ getrieben“ hatte (S. 50). Die „Unzurechnungsfähigkeit“ hinderte die Bistumsleitung nicht, Joseph Hermes unmittelbar wieder in der Krankenhauseelsorge und dann in der Seelsorgeaushilfe einzusetzen.

Franz N. lud Kinder aus dem Kinderheim in seine Wohnung und zu Ferien ein; er nutze den Frühsport oder den Mittagsschlaf, Gespräche im Pfarrhaus und private Treffen, Sakristei und Beichtstuhl; er zwang zu „traumatisierenden, unangemessenen Befragungen zu Themen von Sexualität und Selbstbefriedigung“ (S. 100). Wenn es um sexuellen Missbrauch geht, sind nach Akten und Ego-Dokumenten

Beichte und häufig auch der Bruch des Beichtgeheimnisses charakteristische Tatkontexte. So auch hier: Als ein Kind im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung den Missbrauch durch seinen Stiefvater beichtete, habe Franz N. dies dem Stiefvater hinterbracht und den Jungen selbst über mehrere Jahre missbraucht (S. 101). In vielen anderen Fallgeschichten zeigt sich ebenfalls, dass Gespräche über Sexualität eine Groomingstrategie sein können (S. 452). Wurden diese Gespräche in der Beichte geführt – und das war meist der Fall – dann saßen die Beichtenden in der Falle: Es lag in der Definitionsmacht des Priesters, über keusch und unkeusch zu entscheiden, wobei allein der Begriff „keusch“ ein *Double Bind* erzeugte: Wer über eine Anschauung zu diesem Begriff verfügte, war zumindest in Gedanken „unkeusch“.⁷

Dramatisch für die Opfer von Franz N. ist, dass Haushälterin, eine Ordensschwester und Gemeindemitglieder vermutlich Bescheid wussten und nicht einschritten. Dies tat erst 1971 eine Sozialpädagogin, mit der Josef Homeyer als Vertreter des Bistums Kontakt aufnahm: „Homeyer rief mich dann zurück und fragte, ob ich schweigen würde und ob meine Kollegin schweigen würde.“⁸

Bei Franz N. stellten sich 1971, als die Vorwürfe bekannt wurden, prompt „Müdigkeitserscheinungen, Schlaflosigkeit und zunehmende Erschöpfungserscheinungen“ (S. 104) ein. Außerdem kam es zu einer intensiven Korrespondenz mit Personalchef Stammkötter, der sich wiederum als höchst fürsorglich erwies. N. dagegen präsentierte sich als Opfer, „dessen Handlungsweise falsch gedeutet werden kann und evtl. falsch gedeutet wird“ (S. 104), ja als *alter Christus*: „Leider muss ich schweigen: ich werde es auch um der Sache willen bereitwillig tun“ (ebd.). Kaplan Ingenhaag bemühte in einem Schreiben an Bischof Keller erfolgreich das Gleichnis vom barmherzigen Vater – er komme „wie ein reuiger Sohn zum Vater“ (S. 456). Dieses strategische geistliche *framing* der eigenen Situation hielt bei den beschuldigten Priestern oft nur kurz an; wenn sie nicht rasch wieder

⁷ Ein besonders krasses Beispiel: Pfarrer Janzen hat Kindern in der Beichte „demonstriert, ‚was es bedeute, sich unkeusch anzufassen‘ und die Jungen dazu aufgefordert, sich und ihn auf dieselbe Art anzufassen.“ (Akteneintrag mit Schilderungen des Missbrauchs durch Janzen, 23.3.2010, ebd., S. 60f).

⁸ Telefonnotiz mit Maria Meier* (Pseudonym) vom 16.3.2020, ebd., S. 102f.

in der Pastoral eingesetzt wurden, erwiesen sie sich regelmäßig als höchst ungeduldig und unzufrieden. Die Taten selbst sind in Korrespondenzen als Leerstelle präsent oder werden verharmlosend codiert: „leichtfertiges und unkluges Verhalten mit Jungen“, „die Sache“, „Fehler“, „unangenehmer Vorfall“, „Situation“, „alkoholbedingte Schwierigkeiten“.⁹ Selbst die wöchentliche Personalkonferenz, in der unter anderem Missbrauchsfälle verhandelt wurden, blieb noch während der Amtszeit von Reinhard Lettmann eine *Black Box* – erst 2008 unter Diözesanadministrator Franz-Josef Overbeck wurden Tagesordnungen und Protokolle eingeführt. „Wir waren entweder nicht willens oder in der Lage, das zu benennen, was sich ereignet hat“, erinnerte sich ein ehemaliges Mitglied der Personalkonferenz (S. 447). Es sind dieselben systemischen Ursachen, hier die kirchlich noch geförderte Sprachlosigkeit mit Blick auf Sexualität, die beim Missbrauch und bei dessen Vertuschung wirksam sind.

– Pfarrer M.*

Kann bei Kindern in jüngeren Jahren die engagierte Messdiener- und Jugendarbeit eine (auch die Eltern blendende) Anbahnungsstrategie sein, so dient bei Jugendlichen und Erwachsenen des Öfteren spiritueller Missbrauch als Groomingstrategie und darüber hinaus als Inszenierung der Taten. Dafür steht in der Münsteraner Studie der Kirchenrechtler Pfarrer M.* (Pseudonym), der sich in seinem Heimatbistum die Tatstrafe der Exkommunikation zugezogen hatte, weil er in der Beichte einen „Mitschuldigen an einer Sünde gegen das Sechste Gebot“ (S. 194–199, vgl. can. 977 CIC/1983) absolviert hatte. M. kam aus einem anderen Bistum, kannte den Kirchenrechtler Bischof Lettmann von Tagungen und redete seinen Opfern eine spezielle Freundschaft beziehungsweise die Berufung zum Priestertum ein. Auch im Bistum Münster nutzte er Beichte, Gespräche über Sexualität und Berufungsklä rung manipulativ; mit der sexuellen Interaktion wartete er jeweils bis zum 16. oder 18. Geburtstag der Betroffenen, also bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem er nicht mehr strafrechtlich belangt werden

⁹ Ebd., S. 21, 46, 78, 136, 179.

konnte (S. 217; vgl. 525 mit Anm. 101). Auch dies ist eine von vielen Tätern bekannte Strategie, die inzwischen zunehmend von der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen berücksichtigt wird.

Klaus Große Kracht hat bereits in früheren Äußerungen auf die Verbindung von spirituellem und sexuellem Missbrauch bei jugendlichen Betroffenen hingewiesen und neben den drei Tätertypen der MHG-Studie einen vierten, „manipulativ-ephebophilen“ Tätertyp ausgemacht bzw. vom „pastoralen Tätertyp“ gesprochen, für den Täter wie M.* stehen.¹⁰ In der Münsteraner Studie ist nun von einem „hebephil-manipulativen Typ“ die Rede (S. 392). Damit bezieht sich dieser Typus terminologisch sowohl auf männliche wie auf weibliche Jugendliche; es ist nach Große Kracht jener Typus, bei dem das spezifisch Katholische der Taten am deutlichsten zutage tritt. „Sublime Formen der Menschenführung, der Selbstbefragung und der emotionalen Abhängigkeit“ werden von den Tätern genutzt; der spirituelle Missbrauch geht dem sexuellen Missbrauch voraus.¹¹ „Mit anderen Worten: Bevor es überhaupt zum Missbrauch kommt, hat die Kirche dem Täter die Mittel dazu bereits in die Hand gegeben.“ (Große Kracht, S. 394). Dies ist ebenso richtig wie zu kurz gedacht: Die Verbindung von spirituellem und sexuellem Missbrauch ist im Kontext des Missbrauchs an Erwachsenen fast immer gegeben. Täter:innen nutzen dabei ihre professionellen Kompetenzen, sei es als Arzt, Musiker, Therapeutin, Trainer oder Theolog:in. Wie immer ist in der römisch-katholischen Kirche die Fallhöhe größer, weil die pastoralen Kompetenzen erworben wurden, um das Evangelium zu verkünden und nicht, um narzisstisch eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

¹⁰ Vgl. z.B. in: <https://www.deutschlandfunk.de/sexualisierte-gewalt-in-der-kirche-gibt-es-einen-pastoralen-100.html> (13.06.2022).

¹¹ Vgl. dazu auch Barbara Haslbeck/Regina Heyder/Ute Leimgruber/Dorothee Sandherr-Klemp (Hg.), Erzählen als Widerstand. Berichte über spirituellen und sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche, Münster 2020 sowie Regina Heyder, Autorität, Macht und Missbrauch. Risikokonstellationen, Täterstrategien und systemische Ursachen des Missbrauchs in autobiografischen Berichten von betroffenen Frauen, in: Valentin Dessoay, Peter Klasvogt und Julia Knop (Hg.), Riskierte Berufung – ambitionierter Beruf (Kirche in Zeiten der Veränderung 11), Freiburg/Br. 2022, S. 168–183.

– Eliten, *bystander* und *memoria*

Es klang bereits an, dass gesellschaftliche Eliten immer wieder die Bistumsverantwortlichen dabei unterstützten, einen öffentlichen Skandal zu vermeiden oder gering zu halten, indem etwa Prozessorte verlegt wurden. Ärztliche Gutachter attestierten mangelnde Zurechnungsfähigkeit oder die erhofften guten Prognosen. Besonders infam ist das von Bernhard Theilmann beschriebene Verhalten, dass die Ärzte der vom Missbrauchstäter Bernhard Janzen gestifteten Clemens-August-Klinik in Neuenkirchen ihre eigenen Kinder nicht bei Janzen ministrieren ließen, aber die Kinder des Dorfes nicht schützten. Oft konnten nur die Medien Kontrapunkte setzen – im Fall des Vechtaer Propstes Hermes drohte die Presse, „die Sache in die Öffentlichkeit [zu] bringen“, sollte die Polizei nicht eingreifen (S. 46). Im Fall des Pfarrers Bernhard Janzen, der in Neuenkirchen nicht nur eine Klinik gestiftet, sondern u. a. auch den Friedhof erweitert, einen Kindergarten gebaut und sich im sozialen Wohnungsbau engagiert hatte, wurden Journalisten der *Oldenburgischen Volkszeitung* der „antichristlichen Berichterstattung“ geziehen und als „Atheisten“ diffamiert (S. 57–59). Die Berichte über den sexuellen Missbrauch an neun Kindern und Jugendlichen kamen erst mehr als zwei Jahrzehnte nach Janzens Tod auf. Vom Ortspfarrer bis hin zu Ärzten und Ordensschwestern wie auch in der Bevölkerung gab es Versuche, das hohe Ansehen Janzens zu retten. Die Akteure schreckten nicht davor zurück, Betroffene einzuschüchtern oder „wirtschaftliche Nachteile gegen die Eltern“ eines Betroffenen anzudrohen (S. 58f). Ein von David Rüschemschmidt als „besonders einschlägig“ charakterisierter Leserbrief zeigt die Spaltung in der Gemeinde (eine typische Folge von Missbrauch), die Täter-Opfer-Umkehr und die Tendenz zum Institutionenschutz auch bei Laien: „Sind sich die jungen Männer dessen bewusst, was sie ihrer Heimatgemeinde – und letztlich auch sich – angetan haben? [...] Man bringt in erster Linie [...] die Kirche in Verruf.“¹² Es ist eine der drängenden Fragen, wie in Gemeinschaften und an Tatorten an das Leid der Betroffenen erinnert werden kann. Jede selbstimmunisierende Antwort verbietet sich; die

¹² Leserbrief vom 15.07.1995 in der *Oldenburgischen Volkszeitung*, zitiert in *Münsteraner Studie*, S. 65. Vgl. auch die Initiativen zugunsten des Serientäters Pottbäcker, ebd., S. 139.

Anerkennung des Unrechts als Unrecht ist die Grundvoraussetzung jedes weiteren Handelns.¹³

Neben den Eliten haben auch die sogenannten *bystander* tatermöglichend agiert (S. 396–402). Die Bandbreite reicht von der Komplizenschaft bis zur Unterlassung. „Der Herr freut sich, wenn du ganz nah bei ihm bist“ und „es ist schöner, wenn du mit kurzer Hose zu ihm gehst“ sind zwei der in Mitteilungen an die Missbrauchskommission zitierten Aussagen von Pfarrhaushälterinnen (S. 400; vgl. auch 336f). Ordensfrauen in Kinderheimen, die sich den Missbrauch weder vorstellen konnten noch sprachfähig waren, oder auch „das ganze Dorf“ waren Mitwissende (S. 401), Eltern und Verwandte ahnten häufig etwas. Wenn sie in einigen Fällen ihre eigenen Kinder vor weiteren Taten schützen konnten, so waren sie doch nicht bereit, Anzeige gegen die Täter zu erstatten, weil sie (zurecht) befürchteten, dies werde einen „Makel“ auf ihre Kinder werfen.

Missbrauch „passiert“ nicht versehentlich, sondern ist geplant. Davon zeugt jede einzelne der Fallgeschichten. Ebenso wenig „passiert“ die Aufdeckung, Aufarbeitung und Verhinderung von Missbrauch einfach so; sie muss gezielt und proaktiv angegangen werden. Dafür ist bis zur Jahrtausendwende bei den Bistumsleitungen wenig Engagement wahrzunehmen – alle Energie floss in Täterfürsorge, Institutionenschutz und die Vermeidung des öffentlichen Skandals, häufig unterstützt von Eliten und *bystandern*.

¹³ Vgl. dazu auch Regina Heyder, Narrating and Remembrance in the Face of Abuse in the Church, in: *Religions* 2022, 13, 348. <https://doi.org/10.3390/rel13040348> (13.06.2022).

3. Die Betroffenen: Jungen und Mädchen

353 Betroffene haben die Forscher:innen für den Zeitraum seit 1945 eruiert. Durch weitere Angaben in Akten und Zeitzeug:innenaussagen ist von mindestens 610 Betroffenen auszugehen (erweitertes Hellfeld). Exakt 75 % der Betroffenen sind männliche Kinder und Jugendliche, 23 % weibliche Kinder und Jugendliche. Die Geschlechterverteilung der Betroffenen entspricht damit den Ergebnissen, die weltweit in vergleichbaren Studien festgestellt wurden (MHG-Studie: 80 % männliche Betroffene).

Diese Zahlenverhältnisse bilden mit Sicherheit das traurige Geschehen realistisch ab. Die Studie zeigt aber an verschiedenen Stellen ein weiteres: Mädchen hatten vor kirchlichen und staatlichen Instanzen schlechtere Chancen, dass ihren Vorwürfen nachgegangen wurde oder dass sie als glaubwürdige Zeuginnen angesehen wurden. Der an Bischof Lettmann gerichtete „Hilferuf“ einer „Moni“, die ihren Heimatpfarrer des Missbrauchs beschuldigte, verhallte nach Ausweis der Akten ungehört (S. 515), und drei Mädchen im Alter zwischen neun und zwölf Jahren wurden im Jahr 1973 vor Gericht als unglaubhaft angesehen, der Beschuldigte freigesprochen (S. 437, 457). Ein „testimonial privilege“ für beschuldigte Priester und „testimonial injustice“ gegenüber Mädchen und Frauen als Betroffenen oder Zeuginnen finden sich in fast jedem diözesanen Gutachten in Deutschland.¹⁴ Hierzu müssten weitere Quellen unter dieser Perspektive analysiert werden, denn eine misogynen (und sexualitätsfeindliche) Theologie gehört regelmäßig zu den Begleiterscheinungen des Missbrauchs. Das Münsteraner Gutachten liefert ein besonders perfides Beispiel: „Die im Rahmen des Kommunionunterrichts stattfindende ‚Sexualaufklärung‘ bei Pfarrer Janzen zeichnete sich durch eine ausdrückliche Ablehnung jeglicher Sexualität und durch eine deutliche Abwertung des weiblichen Geschlechts aus ‚Er hat Frauen unglaublich schlecht

¹⁴ Zum Konzept der epistemischen Ungerechtigkeit, die sich u.a. in testimonialer Ungerechtigkeit (und umgekehrt testimonialer Privileg) auswirkt, vgl. Miranda Fricker, *Epistemic Injustice: Power & the Ethics of Knowing*. Oxford 2007. Es scheint, als hätten betroffene Kinder und Jugendliche bei kirchlichen Instanzen und vor Gericht schlechtere Karten, wenn ihre Mütter die Taten anzeigten; vgl. zum Beispiel das Gutachten zum Erzbistum München, S. 447.

gemacht und Sex sei eine Sünde, die nicht sein dürfe', erinnert sich ein ehemaliges Mitglied einer Beichtgruppe" (S. 57).

4. Vom Ende zweier Entlastungsnarrative

Wenn es darum geht, Ursachen für den sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Raum der Kirche auszumachen, dann wurden bislang häufig zur Entlastung zwei Narrative angeführt – die „Sexuelle Revolution“ (Chiffre „1968“) und die Pädophilenbewegung sowie die sich Ende der 1970er Jahre zuspitzende Pädophilie-Debatte, die unter anderem mit den Anfängen der Grünen Partei, aber auch mit der FDP und ihrer damaligen Jugendorganisation Jungdemokraten verbunden ist.¹⁵ Generell ist zu konstatieren, dass weder die „Sexuelle Revolution“ noch die Pädophilenbewegung je positiv durch das kirchliche Lehramt rezipiert wurden. Gläubige Katholik:innen waren 1968 mit ihrer konfessionellen sexuellen „Revolution“ befasst – der Erlaubtheit künstlicher Empfängnisverhütung *innerhalb* der Ehe, die durch die Enzyklika *Humanae vitae* wieder in Frage gestellt schien. Bernhard Frings und Klaus Große Kracht machen zu Recht darauf aufmerksam, dass auch Initiativen zur Entkriminalisierung der Pädophilie „niemals die politische Mehrheitsgesellschaft“ betrafen (S. 424); bei den Grünen gab es immer eine innerparteiliche Kritik entsprechender Beschlüsse. Weit einflussreicher war die Frauenbewegung der 1980er Jahre: Barbara Kavemann und Ingrid Lohstöter veröffentlichten 1984 bei Rowohlt den Band „Väter als Täter. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen“, der im Untertitel bereits auf die psychotraumatologischen Folgen des Missbrauchs hinwies: „Erinnerungen sind wie eine Zeitbombe“ (vgl. S. 422–425). Es ist anzumerken, dass der Thematik bereits 1984 eine Coverstory des Magazins Der SPIEGEL gewidmet war – schon damals übrigens mit der immer noch üblichen Ästhetik eines Täters (heute oft einer betroffenen Person) in einer geöffneten Tür im Gegenlicht.¹⁶ Noch im Erscheinungsjahr wurden

¹⁵ Aufgearbeitet sind die Vorgänge in Franz Walter/Alexander Hensel/Stephan Klecha (Hg.), *Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte*, Göttingen 2015.

¹⁶ Vgl. Titel: *Das geheimste Verbrechen: Der SPIEGEL*, Heft 29 vom 15.07.1984 und Valeska von Roques, »Wenn du was sagst, bring' ich dich um«, in: ebd., S. 30–40.

18 000 Exemplare gedruckt, bis 1993 erschienen fast jährlich Nachdrucke mit einer Gesamtauflage von 60 000 Exemplaren. In Berlin wurde 1982 die erste „Wildwasser“-Selbsthilfegruppe gegründet, in Münster ging 1986 die Beratungsstelle „Zartbitter“ an den Start. Daran beteiligt war unter anderem die Erziehungswissenschaftlerin Ursula Enders, die schon Ende der 1980er-Jahre zum Missbrauch in Institutionen und bald darauf zum Missbrauch durch Frauen forschte.¹⁷ Hätte sich die römisch-katholische Kirche der Enzyklika *Pacem in terris* von 1963 verpflichtet gewusst, die die Frauenbewegung als ein „Zeichen der Zeit“ identifiziert, dann wäre hier viel zu lernen gewesen.¹⁸

Hätten die „Sexuelle Revolution“ oder die Pädophilenbewegung wirklich Täter oder Bistumsverantwortliche beeinflusst, dann wären grundsätzlich zwei Auswirkungen denkbar – zum einen die Zunahme von Pädokriminalität im Raum der Kirche nach 1968, zum anderen ein nachsichtigerer Umgang der Bistumsverantwortlichen mit den beschuldigten Priestern. Hier sind die quantitativen Befunde des zweiten Teils der Studie äußerst erhellend, die Große Kracht (Beschuldigte) und Powroznik (Betroffene) jeweils für Fünfjahreszeiträume darstellen. „Demnach haben die meisten mutmaßlichen Erst- und Folgetaten zwischen den 1960er Jahren und Mitte der 1980er Jahre stattgefunden“ – ein Befund, der sich auch in der John-Jay-Studie (USA) und dem CIASE-Rapport (Frankreich) abbildet (Große Kracht, S. 275 mit Anm. 28). Blickt man auf die Ersttaten gegen Kinder unter 14 Jahren, dann war der höchste Wert bereits im Fünfjahreszeitraum von 1960–1964 erreicht, in dem auch der Anteil der beschuldigten Priester im Verhältnis zur Gesamtzahl der Priester am höchsten war (S. 276, 273f). Im Gegensatz dazu hat die Polizeiliche Kriminalstatistik seit Mitte der 1950er Jahre einen kontinuierlichen Rückgang an Anzeigen verzeichnet, die allerdings in jüngster Zeit wieder ansteigen. Auffällig ist, dass zumindest im Bistum Münster in den fünf Jahren nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil die Zahl der Erst- und Folgetaten

¹⁷ Vgl. Ursula Enders, Nicht nur Zuhause. Sexuellen Missbrauch gibt es nicht nur in der Familie, in: Zeitschrift für soziale Arbeit 11 (1987/9), S. 4–15.

¹⁸ Anders als gelegentlich behauptet erkennt die Enzyklika *Pacem in terris* in der Frauenbewegung und nicht in der Frauenfrage – die nach römischer Diktion ja ein „Problem“ bedeuten würde – ein „Zeichen der Zeit“; vgl. *Pacem in terris* Nr. 22.

leicht zurückging. Ob in den eineinhalb Jahrzehnten nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs tatsächlich weniger Taten verübt wurden, muss im Dunkeln bleiben: Nach den Sittlichkeitsprozessen der NS-Zeit, aber auch im Kampf um die Bewältigung des Alltags wäre es ausgesprochen schwer gewesen, den Missbrauch durch Geistliche anzuzeigen.¹⁹ Für viele Betroffene aus dieser Zeit dürfte zudem das Jahr 2010, das die „Grenzen des Sagbaren“ (S. 534) verschob, zu spät gekommen sein. Allerdings dürfte der Rückgang seit den 1980er Jahren wenigstens teilweise psychotraumatologischen Dynamiken geschuldet sein: Viele Betroffene sehen sich oft erst Jahrzehnte nach den Taten in der Lage, die Geschehnisse zu enthüllen. Dies belegt auch die Münsteraner Studie, nach der 97 Betroffene den Missbrauch innerhalb des ersten Jahres meldeten und weitere 72 Betroffene innerhalb von 30 Jahren. Mit 162 Personen waren es annähernd ebenso viele Betroffene, die über den widerfahrenen Missbrauch erst nach mehr als 30 Jahren sprachen.

Haben die genannten Bewegungen das Handeln der Bistumsleitungen beeinflusst? Blickt man auf jene Fallgeschichten, bei denen Missbrauchstaten bis in die Mitte der 1980er Jahre bekannt wurden, dann sind immer Täterfürsorge, Institutionenschutz und die Vermeidung eines öffentlichen Skandals handlungsleitend (übrigens wurden die Verbrechen nicht einmal intern als der Skandal bezeichnet, der sie nach katholischen Moralvorstellungen und Amtsverständnis sind, sondern grundsätzlich verharmlost). Insgesamt zeigt sich eine große Kontinuität von Pflichtverletzungen in den Amtszeiten der Bischöfe Keller, Höffner, Tenhumberg und Lettmann bis 2002. Erst die DBK-Leitlinien vom September 2002 führten zu erkennbaren Veränderungen im Umgang mit Tatvorwürfen.

Mit diesen „Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ wurden die Bistümer verpflichtet, einen Missbrauchsbeauftragten zu benennen. Die jeweilige Person sollte Meldungen entgegennehmen, Fälle überprüfen und in Kontakt zu

¹⁹ Täter machten es sich strategisch zunutze, dass z.B. Vertriebene kein soziales Umfeld hatten, um Taten anzuzeigen, vgl. z.B. Münsteraner Studie, S. 42f. Eltern haben auf Anzeigen verzichtet, um „keinen Makel auf meine Kinder kommen zu lassen“ (S. 44).

den staatlichen Strafverfolgungsbehörden treten. Im Bistum Münster wurde Anfang 2003 der emeritierte Moraltheologe Bernhard Fraling der erste Beauftragte für Fälle sexuellen Missbrauchs“ (S. 470). Fraling arbeitete früh mit Expert:innen zusammen, die ab 2007 offiziell durch den Bischof ernannt wurden und nun als Kommission fungierten. Das hinderte Bischof Lettmann allerdings nicht daran, die Kommission über den Fall eines im Ausland tätigen Priesters in Unkenntnis zu lassen. Regens Andreas Tapken intervenierte, und unmittelbar nach dem Ende der Ära Lettmann wurde die Kommission informiert und ihr Votum eingeholt (unter Diözesanadministrator Franz-Josef Overbeck und Bischof Felix Genn).

Erst ab 2002 wurden also im Bistum Münster Informationspflichten, Verpflichtung zur Verhinderung und Betroffenenfürsorge ernster genommen. Damit stellt sich die Frage, weshalb bis dahin *alle* Bischöfe des Bistums auch gegen kirchenrechtliche Normen verstießen. Vermutlich ist es der vielgescholtene „Zeitgeist“ mit der besonderen Aufmerksamkeitskonjunktur nach Boston 2002, der die Wende zumindest forcierte.

5. Was aus der Studie zu lernen ist

Die Konsequenzen der Münsteraner Studie werden nicht in schnellen Personalentscheidungen liegen, sondern vielmehr aus einer genauen, interdisziplinären Analyse der Möglichkeitsbedingungen des Missbrauchs erwachsen. Zu den notwendigen Kulturveränderungen wird das Münsteraner Forscherteam in seinem Fazit sehr deutlich: Gefordert werden zum einen Sensibilität für „die Kontexte von Macht und Missbrauch“, eine „Politik der Nulltoleranz“, die „vollständige und uneingeschränkte Kooperation“ mit staatlichen Behörden. Zum anderen warnen die Forscher:innen vor einer „Historisierung der Verbrechen“, weil Missbrauch in den Lebensgeschichten der Betroffenen immer präsent bleibt. Kirche muss Wiedergutmachung leisten, Täter (und Täterinnen) bestrafen und durch Prävention künftigen Verbrechen vorbeugen. Es gilt, sich an den Interessen von Betroffenen zu orientieren, die häufig selbst Akteure der Aufarbeitung sind. Zum dritten ist das spezifisch „Katholische“ des Missbrauchs auf den Prüfstand zu stellen –

„Zentralismus der Institution und die Sakralisierung ihrer Machtstrukturen“, die „Vorstellung vom Priester als ‚heiligem Mann‘“, die „Unwahrhaftigkeit, Bigotterie und die internen Sprachblockaden, die aufgrund einer zunehmend lebensfremden Sexualmoral im Katholischen Einzug gehalten haben“ (S. 544–547).

Erste Ansätze dazu existieren bereits: So bestimmt beispielsweise der im Frühjahr 2022 verabschiedete „Verhaltenskodex zum Umgang mit Macht. Prävention von spirituellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung“ des Bistums Chur: „In Seelsorgegesprächen greife ich Themen rund um Sexualität nicht aktiv auf. In jedem Fall unterlasse ich offensives Ausfragen zum Intimleben und zum Beziehungsstatus.“²⁰ Ebenso wie das Wort der Deutschen Bischöfe „In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche“ untersagt der Verhaltenskodex intime Beziehungen und sexuelle Kontakte in Seelsorgeverhältnissen.²¹

Im Anschluss an die Analysen dieses Essays möchte ich ausgehend von der Münsteraner Studie weitere Desiderate und Konsequenzen benennen:

Je älter die Betroffenen, desto konstitutiver scheint der spirituelle Missbrauch zu sein. Deshalb steht nun eine quantitative und qualitative Untersuchung zum Missbrauch an Erwachsenen aus.

Mit Blick auf die Täter scheint mir einerseits der Abschied vom heroischen Priesterbild unausweichlich, und andererseits gilt es, die automatische Verknüpfung von Priesterweihe und Beruf des Pfarrers zu durchbrechen. Viele Beschuldigte und häufig auch Personalverantwortliche scheinen davon auszugehen, dass sich das Priestersein vollgültig erst in der Übernahme einer Pfarrei realisiert. Hier müssen noch vor der Priesterweihe andere Bilder evoziert werden, die das Priestersein insgesamt weniger machtförmig darstellen.

²⁰ Prävention von Machtmissbrauch im Bistum Chur (Hg.), Verhaltenskodex zum Umgang mit Macht. Prävention von spirituellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung (https://www.zhkath.ch/kirche-aktuell/kirche-im-kanton/2022_verhaltenskodex_macht_bistum_chur.pdf, 13.06.2022), hier S. 14.

²¹ Vgl. ebd. sowie Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge, Bonn 2022, S. 47: „... dass in einer beruflich bzw. mit bischöflicher Sendung ausgeübten Seelsorgebeziehung sexuelle Kontakte niemals als einvernehmlich bezeichnet und niemals toleriert werden können“.

Das in der Studie geschilderte Verhalten der *bystander* ist durch Machtlosigkeit, aber auch „Klerikalismus von unten“ gekennzeichnet. Auch hier bedarf es der Aufklärung und vor allem des entschiedenen Handelns von Lai:innen, denn das Verbrechen des Missbrauchs hat immer einen Kontext.

Ein letzter Punkt: Missbrauch spaltet und überfordert auch Erinnerungsgemeinschaften. Gemeinschaften können nur durch verstehendes Erinnern und *Compassion* für das je konkrete Leid angemessen auf das geschehene Unrecht reagieren. Dafür gilt es heute Formen zu finden.

Die Münsteraner Studie trägt mit ihrem historischen Ansatz wesentlich dazu bei, Ausmaß, Ursachen und Folgen von Missbrauch in der Kirche, näherhin im Bistum Münster zu verstehen. Jetzt ist ein informiertes Handeln aller Beteiligten angesagt.